

Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss Gutenbergstraße 13 10587 Berlin

Ausschließlich per Fax: 030 - 275838105

Glinkastraße 35 10117 Berlin

Postanschrift: 11055 Berlin

Tel. +49 30 18 441-4514

bearbeitet von: Dr. Josephine Tautz

Leiterin des Referates 213 "Gemeinsamer Bundesausschuss, Strukturierte Behandlungsprogramme (DMP), Allgemeine medizinische Fragen in der GKV"

213@bmg.bund.de

www.bundesgesundheitsministerium.de

Betreff: Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses gem. § 91 SGB V vom 5. Dezember 2024

Bezug: Änderung der Außerklinische Intensivpflege-Richtlinie: Ausnahmeregelung zur Potenzialerhebung in § 5b (neu) und Anpassung § 5a

Geschäftszeichen: 60704#00034

Berlin, 09.12.2024 Seite 1 von 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Ihnen gemäß § 94 SGB V vorgelegte o. g. Beschluss vom 5. Dezember 2024 über eine Änderung der Außerklinische Intensivpflege-Richtlinie wird nicht beanstandet.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) wird in einem gesonderten Schreiben an die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und den Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV) um Fortsetzung des etablierten Monitorings zum Vertragsgeschehen und zur Potenzialerhebung im Hinblick auf die Versorgungssicherheit bitten. Das BMG geht davon aus, dass der Gemeinsame Bundesausschuss weiterhin im Rahmen seiner allgemeinen Beobachtungspflicht die Ergebnisse berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Dr. Josephine Tautz